



## Wer ist zuständig für meinen Reha-Antrag?

**Zu lange Bearbeitungszeiten, unklare Zuständigkeiten – wer eine Rehabilitationsmaßnahme beantragt, braucht mitunter gute Nerven. Dabei ist das Verfahren gesetzlich klar geregelt.**

Wilfried S. ist verzweifelt. Vor drei Monaten hatte er mit Unterstützung seines Hausarztes einen Reha-Antrag gestellt – bis heute wartet der 59-Jährige auf eine eindeutige Antwort. „Nicht zuständig“, so lautete die Antwort von Krankenkasse und Rentenversicherung. Sechs Wochen nach Antragstellung hatte die Kasse an den Rententräger verwiesen. Weitere sechs Wochen später kam von dort die Mitteilung, Herr S. solle sich erneut an seine Krankenkasse wenden.

Aus Sicht von Claudia Schlund, Beraterin der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) in Nürnberg, ist die Situation eindeutig: „Als Versicherter muss Herr S. sich nicht darum kümmern, wer für seinen Reha-Antrag zuständig ist. Das ist Aufgabe der beiden möglichen Kostenträger – also der Kasse und der Rentenversicherung.“

Prüfen muss die Zuständigkeit der Träger, bei dem der Antrag eingeht. „Dafür hat er nach dem Gesetz zwei Wochen Zeit“, ergänzt Schlund. Wenn der Träger zuständig ist, soll er nach einer weiteren Woche auch inhaltlich über den Antrag entscheiden. „Länger dauern kann es, wenn ein Gutachten zur Feststellung des Rehabilitationsbedarfs nötig ist“, so die UPD-Beraterin.

Ist der erste Träger nicht zuständig, gibt er den Antrag direkt an den zweiten Träger weiter. Auch hierfür ist nicht der Versicherte zuständig sagt Frau Schlund. „Ebenso wenig kann der zweite Träger den Antrag wieder zurückgeben. Er muss ihn innerhalb von drei Wochen prüfen und bei berechtigtem Bedarf bewilligen.“

**Tipp:** Bei allen Fragen rund um das Thema empfiehlt die UPD Ratsuchenden sich zusätzlich an die Reha-Servicestellen zu wenden. (Im Internet unter [www.reha-servicestellen.de](http://www.reha-servicestellen.de)) – insbesondere in schwierigen Fällen, wo die Zuständigkeit der Träger nicht von vorneherein klar feststeht. Die Reha-Servicestellen arbeiten trägerübergreifend und bieten eine umfassende Unterstützung von der Antragstellung bis zum Beginn einer Maßnahme.

Weitere Fragen zum Thema Rehabilitation und darüber hinaus beantwortet die UPD in 21 regionalen Beratungsstellen.

Ihre Anlaufstelle in Franken ist die  
**Unabhängige Patientenberatung Deutschland – UPD  
Beratungsstelle Nürnberg**  
Königstraße 56/58 | 90402 Nürnberg  
[nuernberg@upd-online.de](mailto:nuernberg@upd-online.de) | [www.upd-online.de](http://www.upd-online.de)  
Tel: 0911 / 242 7172



**Beratungszeiten:**

Mo: 9 – 13 Uhr  
Di: 13 – 17 Uhr  
Mi: 14 – 18 Uhr  
Do: 9 – 13 Uhr

Seite 2 von 2 Seiten

Die UPD berät zudem bundesweit in 21 regionalen Beratungsstellen, über ihre Internet-Beratung ([www.upd-online.de](http://www.upd-online.de)) und über ein **kostenfreies\* bundesweites Beratungstelefon:**

Deutsch: 0800 0 11 77 22 (Mo bis Fr 10-18 Uhr, Do bis 20 Uhr)  
Türkisch: 0800 0 11 77 23 (Mo und Mi 10-12 Uhr, 15-17 Uhr)  
Russisch: 0800 0 11 77 24 (Mo und Mi 10-12 Uhr, 15-17 Uhr)

\* Mobilfunktarife für die Beratung auf Deutsch abweichend

**Mehr zur UPD:**

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland - UPD gGmbH handelt in gesetzlichem Auftrag mit dem Ziel, die Patientenorientierung im Gesundheitswesen zu stärken. Einmal jährlich berichtet die UPD an den Patientenbeauftragten der Bundesregierung über Problemlagen im Gesundheitswesen. Die Arbeit wird gemäß § 65b SGB V aus Fördermitteln des Spitzenverbands der Gesetzlichen Krankenversicherung finanziert. Die Beratung in russischer und türkischer Sprache fördert der Verband der Privaten Krankenversicherung. Die Gesellschafter der UPD sind der Sozialverband VdK Deutschland, der Verbraucherzentrale Bundesverband sowie der Verbund unabhängige Patientenberatung.

**Kontakt für Rückfragen von Medienvertretern:**

Claudia Schlund  
Patientenberaterin  
Unabhängige Patientenberatung Deutschland – UPD  
Beratungsstelle Nürnberg

Königstraße 56/58 | 90402 Nürnberg  
[nuernberg@upd-online.de](mailto:nuernberg@upd-online.de) | [www.upd-online.de](http://www.upd-online.de)  
Tel: 0911 / 242 7172 | Fax: 0911/ 242 7174